

SITZUNGSVORLAGE

Gremium **Gemeinderat**
öffentlich am 15.06.2020

Drucksache Nr. **2020/135**
Federführung Fachbereich Stadtplanung
Sachbearbeiter Claudia Adler
Stand 28.05.2020
Aktenzeichen 628.1
Mitwirkung

Bebauungsplan "Vorderes Ebnet - 3. Änderung" mit Örtlichen Bauvorschriften: - Aufstellungsbeschluss

Beschlussvorschlag

Der Gemeinderat beschließt die Aufstellung des Bebauungsplanes „Vorderes Ebnet – 3. Änderung“ mit Örtlichen Bauvorschriften. Der räumliche Geltungsbereich ergibt sich aus dem beigefügten Angrenzungsplan.

Sachdarstellung

Die Bürgerstiftung Wangen möchte im Bereich der Flurstücke 377/1 und 379 ein Wohngebäude errichten und Wohnraum vor allem für ältere alleinlebende Menschen mit kleinem Einkommen schaffen. Der Bereich liegt zwischen der Straße „Am Klösterle“ und der Argen, dem Blumenhaus Kaspar und dem Städtischen Pflegeheim Hospital Zum Heiligen Geist. Er wird derzeit als provisorischer Parkplatz genutzt. Der räumliche Geltungsbereich der Bebauungsplan-änderung erstreckt sich über das Flurstück 377/1 und einen Teilbereich des Flurstücks 379 und ist im beigefügten Lageplan vom 03.06.2020 dargestellt.

Das Grundstück liegt im Geltungsbereich des rechtskräftigen Bebauungsplans „Vorderes Ebnet – 2. Änderung“, rechtskräftig seit 10.08.2011. Der bestehende Bebauungsplan setzt für den Bereich der vorgesehenen Bebauungsplanänderung eine öffentliche Verkehrsfläche mit der Zweckbestimmung Parkplatz, bzw. im Bereich Richtung Argen eine Verkehrsfläche mit der Zweckbestimmung „Geh- und Radweg“, sowie eine öffentliche Grünfläche mit Pflanzbindungen fest.

Die 1. Fortschreibung des Flächennutzungsplans der Vereinbarten Verwaltungsgemeinschaft Wangen, Achberg und Amtzell weist für den Bereich eine Fläche für den Gemeinbedarf „Öffentliche Verwaltungen“ aus.

Um die Bebauung des Grundstücks mit einem Wohngebäude zu ermöglichen, ist eine Änderung des bestehenden Bebauungsplans notwendig. Die Änderung des Bebauungsplans erfolgt im beschleunigten Verfahren als Bebauungsplan der Innenentwicklung nach § 13 a BauGB, hierbei gelten die Vorschriften des vereinfachten Verfahrens. Der Flächennutzungsplan wird später im Zuge der Berichtigung angepasst.

Finanzielle Auswirkungen

Es ergeben sich keine finanziellen Auswirkungen.

Anlagen

- Anlage 1: Abgrenzungsplan – Geltungsbereich des Bebauungsplans „Vorderes Ebnet – 3. Änderung“
- Anlage 2: rechtskräftiger Bebauungsplan in diesem Bereich: BP „Vorderes Ebnet -2. Änderung“
- Anlage 3: Ausschnitt aus der 1. Fortschreibung des Flächennutzungsplans der Vereinbarten Verwaltungsgemeinschaft Wangen, Achberg, Amtzell

